

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Stand der Bearbeitung von EFRE-Fördermittel-Vorhaben in Thüringen

In einem Artikel in der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 6. März 2025 mit dem Titel „Drohen EU-Millionen zu verfallen?“ wird berichtet, dass für Thüringen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis zum Jahr 2029 Fördermittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro zum Zweck der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung zur Verfügung stehen. Die Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum mahnt in dem Zeitungsartikel an, dass rechtzeitig Anträge gestellt werden sollten, um die EU-Fördermittel zweckgemäß verwenden zu können und so zu verhindern, dass sie verfallen. Auf der Internetseite des Freistaats Thüringen zur EFRE-Förderung ist, den europarechtlichen Transparenzvorschriften entsprechend, eine Liste mit derzeitigem Stand 10. Januar 2025 veröffentlicht, die alle zum Stichtag laufenden beziehungsweise in die laufende Förderung aufgenommenen EFRE-Vorhaben ausweist. Mit Blick auf die im Zeitungsartikel bezeichnete Gefahr der verpassten Nutzung von EFRE-Fördermitteln stellen sich insbesondere Fragen nach Gründen, die dazu führen, dass Fördermittel nicht abgerufen werden, und danach, inwiefern bei Ausscheiden von Projekten aus der Liste der Vorhaben andere schon beantragte Vorhaben Chancen auf Förderung erhalten.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Kleine Anfrage 8/577** vom 13. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2025 beantwortet:

1. Welche Vorhaben sind in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 1. März 2025 aus der auf der Internetseite des Freistaats Thüringen zur EFRE-Förderung veröffentlichten Liste der EFRE-Vorhaben ausgeschieden (bitte die betreffenden Vorhaben konkret aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Vorhaben sind zwischen 12. Januar 2024 (Stichtag: 31. Dezember 2023) und 10. Januar 2025 (Stichtag: 31. Dezember 2024) aus den veröffentlichten Listen der Vorhaben ausgeschieden:

2023 AWG 0025, 2023 AWG 0057, 2023 AWG 0087, 2023 AWG 0024,
2023 AWG 0027, 2023 AWG 0118, 2023 AWG 0100, 2023 AWG 0112,
2023 AWG 0104, 2023 AWG 0007, 2023 AWG 0054, 2023 AWG 0070,
2023 AWG 0029, 2023 AWG 0020, 2023 AWG 0091, 2023 AWG 0008,
2023 AWG 0030, 2023 AWG 0065, 2023 AWG 0113, 2023 AWG 0114,
2023 AWG 0056, 2023 AWG 0046, 2023 AWG 0123 und
2023 HWG 0001.

2. Aus welchen Gründen sind diese unter Frage 1 angesprochenen Vorhaben jeweils aus der Liste der Vorhaben beziehungsweise aus der Förderung ausgeschieden? Insbesondere welche Vorhaben sind aus-

geschieden, weil die Co-Finanzierung durch den beziehungsweise die jeweiligen Antragsteller nicht geleistet werden konnte?

Antwort:

Die Vorhaben mit dem Kennzeichen „AWG“ waren nicht für die EFRE-Förderung vorgesehen. Diese waren nur aufgrund eines fehlerhaft gesetzten Kennzeichens im EFRE-Portal 2021 bis 2027 in der Liste der Vorhaben enthalten. Dieser Fehler wurde korrigiert, sodass die Vorhaben in der aktuellen Liste der Vorhaben nicht mehr enthalten sind.

Das Vorhaben mit der Kennzeichnung „HWG“ wurde aufgrund seiner Komplexität und des unklaren zeitlichen Bedarfs für die notwendigen archäologischen Untersuchungen aus der Liste der EFRE-Vorhaben genommen. Eine Umsetzung des Vorhabens innerhalb der aktuellen EU-Förderperiode und damit die Möglichkeit zur Abrechnung der verausgabten Mittel gegenüber der EU-Kommission erschien nicht sichergestellt. Das Vorhaben wird stattdessen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarschutz und Küstenschutz finanziert.

Kein Vorhaben ist aus der EFRE-Förderung ausgeschieden, weil die nationale Kofinanzierung nicht erbracht werden konnte.

3. In wie vielen der unter Frage 2 erfassten Vorhaben der Rubrik „Co-Finanzierung“ ist diese Problematik bei den jeweiligen Antragstellern zum wiederholten Mal aufgetreten? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für betroffene Antragsteller, um die Co-Finanzierung (dennoch) absichern zu können?

Antwort:

Kein Vorhaben ist aufgrund einer nicht gesicherten nationalen Kofinanzierung aus der Liste der Vorhaben ausgeschieden.

4. Welche Vorhaben in Thüringen sind im in Frage 1 genannten Zeitraum für ausgeschiedene Vorhaben in die Förderung beziehungsweise in die oben genannte Liste der EFRE-Vorhaben nachgerückt (bitte alle betreffenden Vorhaben mit jeweiligem Namen, Vorhabeninhalt und Finanzvolumen konkret aufschlüsseln)?

Antwort:

Es sind keine Vorhaben für die in Antwort zu Frage 1 genannten Vorhaben nachgerückt. Die Bewilligung der zusätzlich aufgenommenen EFRE-Vorhaben erfolgte hiervon unabhängig.

5. Welche Vorhaben in Thüringen befinden sich derzeit im sogenannten „Nachrücker-Status“ zur Aufnahme in die EFRE-Förderung beziehungsweise die EFRE-Vorhaben-Liste (bitte konkret aufschlüsseln nach Name, Vorhabeninhalt und Finanzvolumen)?

Antwort:

Es gibt keinen allgemeinen „Nachrücker-Status“ zur Aufnahme in die EFRE-Förderung. Eine Ausnahme bilden die EFRE-Maßnahmen, die auf dem Wettbewerb im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung basieren. Für diese Maßnahmen kann folgende Aussage getroffen werden:

Im Ergebnis des EFRE-Wettbewerbs für die Förderperiode 2021 bis 2027 konnten sich insgesamt 69 Vorhaben für eine Zulassung zum Antragsverfahren in den Maßnahmen

- „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte“,
- „Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten“ und
- „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen Kommunen“

der nachhaltigen Stadtentwicklung und energetischen Stadtsanierung qualifizieren. Aufgrund des begrenzten Budgets konnten nicht alle als grundsätzlich förderwürdig bewerteten Wettbewerbsbeiträge in diesem ersten Schritt eine Bestätigung erhalten. Daher wurden alle weiteren grundsätzlich förderwürdigen Beiträge auf den Status „Nachrücker“ gesetzt. Die „Nachrücker“-Vorhaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Inwiefern und auf welche Art und Weise findet von den Entscheidungsträgern hinsichtlich der Aufnahmeentscheidung mit den Antragstellern beziehungsweise Verantwortlichen der im „Nachrücker-Status“ befindlichen Vorhaben ein Informationsaustausch statt?

Antwort:

Im Zeitraum zwischen EFRE-Wettbewerb 2022 und Antragsstichtag 31. Dezember 2024 wurden seitens der Kommunen einige qualifizierte Vorhaben zurückgezogen, sodass Vorhaben im „Nachrücker-Status“ nachrücken konnten. Mit einer unverbindlichen Voranfrage Ende 2024 wurden Kommunen mit „Nachrücker“-Vorhaben kontaktiert. „Nachrücker“-Vorhaben müssen maßnahmebezogen betrachtet und ausgewählt werden, da eine Umschichtung von EFRE-Mitteln zwischen den drei oben genannten EFRE-Maßnahmen aufgrund von EU-Indikatoren und -Zielwerten nur bedingt möglich ist.

Mit Schreiben von Herrn Minister Schütz vom 27. Februar 2025 wurde acht Kommunen mit „Nachrücker“-Vorhaben mitgeteilt, dass sie berechtigt sind, die Förderanträge für ihre jeweiligen Vorhaben nachträglich einzureichen. Die acht Vorhaben sind in der Anlage 1 zu Frage 5 folglich nicht enthalten. Im Ergebnis dieser Nachqualifikation sind die dem Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung stehenden EFRE-Fördermittel für den Bereich nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung durch Bewilligungen und Vormerkungen vollständig gebunden.

7. Welche inhaltlichen Veränderungen hinsichtlich der aufgenommenen Vorhaben sind in der in Frage 1 genannten Liste mit Blick auf den nächsten Aktualisierungstermin nach Kenntnis der Landesregierung geplant?

Antwort:

Die Liste der Vorhaben stellt immer die aktuell im EFRE-Programme 2021 bis 2027 Thüringen bewilligten Vorhaben zu den jeweiligen Stichtagen der Listenerstellung (31. März, 31. August und 31. Dezember) dar. Dies ist eine Vorgabe seitens der EU. Es sind daher keine Änderungen an diesem Vorgehen geplant.

Boos-John
Ministerin

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Kommune	Kurzbeschreibung des Vorhabens	vorauss. förderfähige Ausgaben in EUR
Bad Berka	Bad Berka - neuer Marktplatz	1.177.470 €
Bad Salzungen	Erste Stadtschule, energetische Sanierung	2.249.507 €
Bad Salzungen	Christian-Ludwig-Wucke-Schule, energetische Sanierung	1.940.052 €
Bad Salzungen	Kulturhaus "Stern", energetische Sanierung	1.950.000 €
Bad Salzungen	Dr. Sulzberger Gymnasium - Haus II, energetische Sanierung	2.110.245 €
Bad Salzungen	Krayenburg-Attraktivierung, Sanierung und Umbau	5.949.260 €
Bad Salzungen	Straße zur Krayenburg - Erneuerung / Sanierung	3.260.574 €
Bad Salzungen	FFG Werratalschule/FFG Schulsporthalle/Verbindungsweg	1.171.670 €
Bad Salzungen	Erste Stadtschule, FFG Schulhof	1.061.269 €
Buttstädt	Sanierung Parkplatz Freibad mit Energiegewinnung	592.000 €
Erfurt	Erschließung ICE-City Ost	12.000.000 €
Erfurt	Errichtung Stadtteilpark Ost	4.700.000 €
Erfurt	Freiflächengestaltung Stadteingang Löbertor	1.280.000 €
Erfurt	Neugestaltung Kürschnergasse/Rupprechtsgasse	466.000 €
Erfurt	Neugestaltung Straßenraum Pilsbe	544.000 €
Geisa	Geisa - Kleiner Geisrain und Parkplatz	240.606 €
Geisa	historisches Archiv im westlichen Schlossflügel	1.759.675 €
Geisa	Point Alpha Institut	5.854.688 €
Gera	Verwaltungsstandort Amthorstraße 11	2.400.000 €
Heilbad Heiligenstadt	Neugestaltung Lagerplatz / Grünschnittannahme	1.820.000 €
Heiligenstadt	Sanierung Verwaltungszentrum Petristraße 32	500.000 €
Jena	Altes Rathaus - energetische Sanierung	6.400.000 €
Kahla	Ankauf/Reaktivierung gewerblicher Brachflächen	2.900.000 €
Kalttenordheim	Sanierung und Umbau Rathaus	8.474.054 €
Königsee	Grünoase an der Stadtkirche	4.851.415 €
Leinefelde-Worbis	Energetische Sanierung der Rutsche im Leinebad	788.613 €
Leinefelde-Worbis	Umbau einer ehemaligen Gaststätte "Stadt L" zu einer modernen Bibliothek	6.000.000 €
Mühlhausen	energetische Generalsanierung Thüringentherme	14.500.000 €
Niederorschel	Energetische Sanierung des Freibades	8.000.000 €
Niederorschel	Erweiterung und Umbau Objekt Hauptstraße 69/70	2.000.000 €
Nordhausen	Sanierung des August-Bebel-Platzes	1.850.000 €
Ohrdruf	Grüne Erlebnisbrücke an der Ohra	3.106.900 €
Rudolstadt	Energetische Sanierung Saalemaxx Rudolstadt	1.017.450 €
Rudolstadt	Energetische Sanierung Bildungszentrum LVB	298.515 €
Rudolstadt	Neue Saalequerung	6.851.700 €
Saalfeld	Sanierung und Umnutzung des Klubhauses zum sozialen Kompetenzzentrum der Kreisstadt.	7.983.733 €
Schmalkalden	Energetische Sanierung Walperloh - sozial, klimaresilient und zukunftssicher	9.835.000 €
Sömmerda	Neuordnung des Garagenkomplexes Käthe-Kollwitz-Straße	5.114.964 €
Sömmerda	Bahndammunterführung für innerstädtischen Fuß- und Radverkehr	2.142.000 €
Sömmerda	Radwegeverbindung zwischen Stadt und Ortsteil Rohrborn	805.000 €
Stadtroda	Sanierung des Schützenhauses "Zur Louisenlust" Stadtroda	1.610.000 €
Vacha	Interkommunale Sport- und Freizeitanlage	4.307.411 €
Vacha	Neuer Markt - Leben in der Stadt	586.194 €
Vacha	Grenzspuren Vacha	2.879.967 €
Vacha	Von der Liebesinsel bis zum Brunnen vor dem Tore	1.700.000 €
Vacha	Neuer Rathauspark Vacha	586.395 €